



Geschäftskunden

Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz

Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026) für Verkehrs-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige

Versicherte Bereiche

- **Verkehrs-Rechtsschutz oder**
- **Fahrzeug-Rechtsschutz**

Versichert im Verkehrs-Rechtsschutz

- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer
 - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn in Deutschland zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge. Die Anzahl der Motorfahrzeuge und die Fahrzeugart sind anzugeben.
 - als Erwerber solcher Fahrzeuge
 - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges
- Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den Versicherungsnehmer in Deutschland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine Person zu benennen, für die als Fahrer fremder Fahrzeuge Rechtsschutz besteht.

Versichert im Fahrzeug-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer als Eigentümer oder Halter nur für die im Versicherungsschein genannten Fahrzeuge. Die Fahrzeugart und das Kennzeichen sind für jedes Fahrzeug anzugeben. Versicherbar sind nur Fahrzeuge mit inländischem Kennzeichen.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger. Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine Person zu benennen, für die als Fahrer fremder Fahrzeuge Rechtsschutz besteht.

PremiumService



Für den Versicherungsvertrag

- **Vertrags-Service** – Qualifizierte Service-Bearbeiter, Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

Bei Rechtsfragen und Konflikten

- **Rechts-Service** – Kein Call-Center
Unterstützung bei Auswahl der Vorgehensweise, Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte
- **Rechts-Wegweiser** – digitaler Navigator für die zum Rechtsproblem passenden Lösungswege
- **Persönliche Unterstützung**
 - **Telefonische Rechtsberatung** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
 - **Mediation** – Außergerichtliche Konfliktlösung, auch bei Risikoausschlüssen (MediationXL) und für die Kernverträge (Wirtschaftsmediation)
 - **Online-Beratung** – Rechtshilfe per Mail, auch bei Risikoausschlüssen (Online-BeratungXL)
 - **Chat-Beratung** – schneller Kontakt mit Juristen
- **Online-Check**
 - **Bußgeld-Check** – Online-Tool und Sofort-Check bei Verkehrsverstößen
- **Vorlagen & Vorsorge**
 - **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge und -schreiben
 - **Vorsorge-Generator Unternehmensvollmacht** – Anwaltlich geprüfte Texte

Bei allen Services gilt: kostenfreie Nutzung, keine Selbstbeteiligung und keine SB-Hochstufung, keine Wartezeit

Geschäftskunden **Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz**

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten

Rechtliches Konfliktpotential

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

Produkt-Highlights

- Keine Wartezeiten
- Unbegrenzte Versicherungssumme, soweit nicht im Einzelfall bezifferte Versicherungssummen bzw. Höchstbeträge vereinbart sind
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen